

**1. Änderung vom 09.03.2022 der Satzung
über die Teilnahme und Erhebung von Beiträgen im Rahmen der
Kinderbetreuung im Primarbereich der Grundschulen sowie der
Übermittagsbetreuung im Sek. I Bereich der Stadt Kaarst vom 20.08.2020**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1072), und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029), und des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 23. Dezember 2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“, zuletzt geändert durch Runderlass vom 16. Februar 2018, hat der Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung vom 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
1. Änderung der Satzung
über die Teilnahme und Erhebung von Beiträgen im Rahmen der
Kinderbetreuung im Primarbereich der Grundschulen sowie der
Übermittagsbetreuung im Sek. I Bereich der Stadt Kaarst vom 20.08.2020**

Die Satzung über die Teilnahme und Erhebung von Beiträgen im Rahmen der Kinderbetreuung im Primarbereich der Grundschulen sowie der Übermittagsbetreuung im Sek. I Bereich der Stadt Kaarst vom 20.08.2020 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 3 Satz 1 werden die Jahresbeiträge für das Schuljahr 2021/2022 an den Schulstandorten GS Budica, Matthias-Claudius-Schule, GGS Vorst und Astrid-Lindgren-Schule von 52 € auf 50 € angepasst.

§ 3 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für die erweiterten Betreuungsmaßnahmen werden folgende Jahresbeiträge durch den Schulträger für die unten genannten Schulstandorte für die Schuljahre 2019/2020 bis 2021/2022 festgesetzt:

Schulstandort	Jahresbetrag /Monatsbetrag im Schuljahr		
	2019/2020	2020/2021	2021/2022
GS Budica	495 € / 45 €	550 € / 50 €	572 € / 50 €
Matthias-Claudius-Schule	495 € / 45 €	550 € / 50 €	572 € / 50 €
GGs Vorst	495 € / 45 €	550 € / 50 €	572 € / 50 €
Astrid-Lindgren-Schule	495 € / 45 €	550 € / 50 €	572 € / 50 €
GGs Stakerseite	495 € / 45 €	550 € / 50 €	572 € / 52 €
KGS Kaarst	480 € / 40 €	480 € / 40 €	528 € / 44 €

Albert-Einstein-Gymnasium			
Flexibel 1 – 2 Tage mtl.	20 €	22,50 €	25 €
Flexibel 3 – 4 Tage mtl.	40 €	45 €	48 €
Flexibel 5 Tage mtl.	45 €	50 €	52 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Kaarst wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monate seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 09.03.2022

Die Bürgermeisterin

gez.
Ursula Baum